

Anmeldung zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich Bildung
Referat Prüfungswesen,
Frau Sabine Frasiak
Mügelner Straße 40
01237 Dresden

Ich melde mich hiermit verbindlich für folgende Prüfung(en) an.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Beschleunigte Grundqualifikation

Prüfung Güterkraftverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Wiederholungsprüfung

Prüfung Personenverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Grundqualifikation

(Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden)

Prüfung Güterkraftverkehr

Theorie

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Wiederholungsprüfung

Prüfung Personenverkehr

Theorie

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Praxis

- Grundqualifikation
- Grundqualifikation Quereinsteiger
- Grundqualifikation Umsteiger

Prüfungsart: (z. B. Beschleunigte Grundqualifikation Güterverkehr)

Nachfolgende Angaben bitte in Druckschrift!

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Privatanschrift

Postleitzahl und Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon:

Ich bitte, mich frühestens ab/am: (Monat/Jahr) für eine Prüfung vorzumerken.

Die Termine der Prüfungen finden Sie auf der Website der IHK Dresden unter www.dresden.ihk.de/berufskraftfahrer.

Ausbildungsstätte:

Gebührenbescheid geht an:

privat

Arbeitgeber

sonstige Kostenträger

Anschrift des Arbeitgebers/Kostenträgers:

Bestätigung Arbeitgeber/sonstiger Kostenträger:

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift:

Den Gebührentarif der IHK Dresden finden Sie unter www.dresden.ihk.de/D62642.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich eine Einladung zur Prüfung erst erhalte, wenn bei der IHK Dresden die Prüfungsgebühr sowie bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zusätzlich das Blatt "Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation" und die Kopie des Führerscheins eingegangen sind. Ich erkläre hiermit, dass ich die Angaben zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfling:

Datenschutz: Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Das Prüfungsergebnis wird 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Die übrigen Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum:

Unterschrift Prüfling:

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(Bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll.):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Zugfahrzeug/Sattelzugmaschine/Bus

Fahrzeugart:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:

Länge:

Breite:

Höhe:

Radstand:

Leergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Einzelachslasten:

Achsabstand/-abstände:

ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung:

Technische Daten Zugeinrichtung:

Zusatzausstattung:

Assistenzsysteme:

Anhänger/Sattelauflieger

Fahrzeugart:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:

Länge:

Breite:

Höhe:

Radstand:

Leergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Einzelachslasten:

Achsabstand/-abstände:

ggf. Daten für mögliche asymmetrische Beladung:

Technische Daten Zugeinrichtung:

Zusatzausstattung:

Assistenzsysteme:

Hinweise zur Prüfung „Qualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz“ - BKrFQG

Bitte teilen Sie uns anhand der beigefügten Erklärung mit, welche Prüfung Sie ablegen möchten und ab wann Sie dazu bereit sind.

Nach eingegangener Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Beachten Sie bitte, dass Sie erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei uns zur Prüfung eingeladen werden können, da Ihre Anmeldung erst dann für uns verbindlich ist.

Lesen Sie die Anlagen sorgfältig durch und senden Sie uns die erforderlichen Unterlagen zu.

Praktische Prüfung der Grundqualifikation:

Sie müssen bei der Ablegung der Prüfung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Bitte weisen Sie uns dies durch Kopie Ihres Führerscheins nach. Denken Sie daran, dass die Prüfung grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgenommen wird. Zur Vorbereitung der Prüfung benötigen wir die technischen Angaben des Prüfungsfahrzeugs einschließlich Anhänger/Sattelaufzieger. Bitte übermitteln Sie uns diese auf dem beigefügten Formblatt. Erst wenn uns diese Unterlagen vorliegen, können wir Sie für die praktische Prüfung einplanen.

Ihr Ansprechpartner für die Prüfung ist:

Frau Sabine Frasiak
Tel. 0351 2802-684
Fax. 0351 2802-7684
E-Mail: frasiak.sabine@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

Erläuterungen

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Bus ab folgendem Lebensalter:

Güterkraftverkehr/ Personenverkehr:

Fahrerlaubnisklasse	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr, berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Personenverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Güterkraftverkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	§ Fahrprüfung 120 Min. § praktische Prüfung 30 Min. § Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten	-
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	§ Fahrprüfung 120 Min. § praktische Prüfung 30 Min. § Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten	-
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	§ Fahrprüfung 60 Min. § praktische Prüfung 30 Min. § Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten	-

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung je nach Prüfungsart

- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.**
- § Original des Schulungsnachweises
- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz.**
- § Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - § Original eines gültigen Führerscheines (nur wenn Schlüsselzahl „95“ eingetragen)
 - § Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung.**
- § Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - § Original des Fachkundenachweises
- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.**
- § gültiger Führerschein
- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und der Nachweis über eine bereits abgelegte Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.**
- § gültiger Führerschein
 - § Wenn Schlüsselzahl "95" nicht im Führerschein eingetragen ist:
Original der von einer IHK ausgestellten Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- § **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und die Vorlage eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.**
- § gültiger Führerschein
 - § Original des Fachkundenachweises

Die praktische Prüfung Grundqualifikation wird grundsätzlich auf einem selbst gestellten Prüfungsfahrzeug (Fahrschulausstattung) und in Anwesenheit eines Fahrlehrers abgelegt.

Hinweis:

Mit der Prüfungsanmeldung sind geforderte Originale in Kopie einzureichen. Die Vorlage der Originale hat immer am Prüfungstag zu erfolgen und ist zwingende Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.